

## MÖGLICHE GESPRÄCHSINHALTE

Die Beratungsthemen in der letzten Lebensphase richten sich nach den individuellen Bedürfnissen.

- Welche Hoffnungen, welche Ängste habe ich?
- Was ist für mich persönlich wichtig für die letzte Lebensphase?
- Wie möchte ich versorgt werden, wenn ich mich nicht mehr äußern kann?
- Welche Möglichkeiten der Sterbebegleitung gibt es?
- Bekomme ich die seelsorgerlichen oder spirituellen Angebote, die mir wichtig sind?

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN



**Veronika  
Besenfelder**

Seelsorgerin und zertifizierte Beraterin nach § 132g SGB V  
Telefon: 07422 569-3281  
E-Mail: [veronika.besenfelder@stiftung-st-franziskus.de](mailto:veronika.besenfelder@stiftung-st-franziskus.de)



Gemeinsam

auch schwierige Themen

anschaulich machen

## Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende für Menschen mit Behinderungen

**Ein Beratungsangebot nach § 132g SGB V  
zur Stärkung der Vorsorge, Selbstbestimmung  
& Hilfe zur Entscheidungsfindung**

**Stiftung St. Franziskus**  
Kloster 2 · 78713 Schramberg-Heiligenbronn  
[www.stiftung-st-franziskus.de](http://www.stiftung-st-franziskus.de)

**Stiftung  
St. Franziskus**

## WAS BEDEUTET VERSORGUNGSPLANUNG?

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V steht im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung.

- Ein Beratungs- und Begleitungsangebot zur Stärkung der eigenen Vorsorge und Selbstbestimmung sowie Hilfe zur Entscheidungsfindung.
- Ein unterstützendes Angebot für Menschen mit Behinderung, die Vorsorge für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit am Lebensende treffen wollen.
- Ein individuelles Beratungsangebot für Bewohner der Behindertenhilfe einzeln oder mit ihren Angehörigen/Betreuern gemeinsam oder auch nur mit Angehörigen/Betreuern.
- Ein Beratungs- und Begleitungsangebot der Stiftung St. Franziskus in den Landkreisen Ravensburg, Rottweil und Tuttlingen für Menschen mit Behinderung.

Dazu gehören auch Fragen, die Krisen, schwere Krankheit und das Lebensende betreffen:

- Wie möchte ich medizinisch behandelt werden?
- Wie soll meine Pflege aussehen?
- Welche seelsorgerliche, spirituelle Begleitung wünsche ich im Fall von schwerer Erkrankung oder während der Sterbephase?



## WAS KOSTET VERSORGUNGSPLANUNG?

Das Angebot ist für Sie kostenlos und wird durch die Krankenkassen finanziert.

Anspruchsberechtigt sind Menschen mit Behinderung, die in einer besonderen Wohnform der Behindertenhilfe leben. Individuelle Voraussetzungen klären wir vorab.

### UNSER ANGEBOT

- Gespräche anbieten, in denen sich Menschen mit Behinderungen frühzeitig mit grundlegenden Themen zum Leben, zu kritisch-bedrohlichen Lebensphasen und zur letzten Lebensphase auseinandersetzen können.
- Frühzeitig über Wünsche, Erwartungen und Ängste sprechen und die Ergebnisse gemeinsam niederschreiben, so dass sie nicht unter oder verloren gehen, damit der Wille am Lebensende respektiert und erfüllt werden kann.
- Frühzeitig Gespräche moderieren, in denen Menschen mit Behinderung ihren Behandlungswillen für den Fall künftiger gesundheitlicher Krisen bilden und mitteilen können. Dabei werden die rechtlichen Betreuer, Angehörige und auch die Betreuer der Einrichtung mit einbezogen.
- Angehörige und Vertreter unterstützen bei der Ermittlung und Umsetzung des (mutmaßlichen) Willens des Betroffenen, wenn dieser nicht mehr selbst entscheiden kann.
- Dokumente überprüfen und aktualisieren, wenn sich die gesundheitliche Situation oder die Wünsche im Laufe der Zeit verändern.